## Protokollauszug

## aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 01.09.2015

Top 10 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf

Herr Prahler macht einige Ausführungen zur Thematik.

**Herr Schönfeldt** erkundigt sich, welche Kosten für die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 durch die Stadt zu tragen sind.

**Herr Prahler** teilt mit, dass für die Planungen mit keinen Mehrkosten zu rechnen ist.

**Herr Baetke** begrüßt diesen Schritt und ist der Ansicht, dass die Stadt diesen Schritt den Einwohnern von West II schuldig ist.

## **Beschluss:**

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss für die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (s. Anlage).
- 2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 wird von der Stadtvertretung beschlossen und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
- 3. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Ihnen ist innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- 4. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0